

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0207/06	FB 03	S0233/06	20.11.2006
Bezeichnung			
Sicherung der sichtbaren ehemaligen Klostermauern des Klosters "Unser lieben Frauen"			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		28.11.2006	

Stellungnahme zur Anfrage F0207/06 der Fraktion Die Linkspartei.PDS, Herr Grünert, Kurztitel: Sicherung der sichtbaren ehemaligen Klostermauern des Klosters „Unser lieben Frauen“

Vorbemerkung zur Situation:

Im konkreten Fall handelt es sich um eine kleine Mauer (ca. 50 cm hoch), die im Zuge der Straßenbauarbeiten der Regierungsstraße freigelegt wurden. Die Regierungsstraße wurde in diesem Bereich gegenüber ihrem vorherigen Niveau abgesenkt und die historische Mauer in die Gestaltung integriert. Es handelt sich nicht um eine Klostermauer im engeren Sinne, sondern um die Mauer eines Wohngebäudes, das in unmittelbarer Nähe des Klosters an der Regierungsstraße stand und im 2. Weltkrieg zerstört wurde.

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Ist dieser Zustand der Stadtverwaltung bekannt?

Aus dem Mauerwerk haben sich einzelne Steine herausgelöst. Dieser Zustand ist der Stadtverwaltung erst kurz vor dem Stellen der Anfrage durch den Hinweis einer Bürgerin bzw. eines Vollzugsbeamten bekannt geworden.

2. Wurden konkrete Auflagen zur Frostsicherheit dieser Anlage bei der Leistungsausschreibung vereinbart?

In der ursprünglichen Leistungsbeschreibung waren die Mauersanierungsarbeiten nicht vorgesehen, da die Mauer und ihr Zustand nicht bekannt waren. Im Zuge der Bauarbeiten zur Regierungsstraße wurden an der Mauer aus Kostengründen nur Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, keine grundlegende Sanierung durchgeführt.

3. Wenn ja, kann gegen die bauausführende Firma Gewährleistungsanspruch durchgesetzt werden?

Aus den o.g. Gründen können keine Gewährleistungsansprüche erhoben werden. Die grundlegende Sanierung des Mauerwerks muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Dr. Trümper